

# Amtsblatt



Stadt  
**Erkrath**



Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Erkrath

**23. Jahrgang**

**Nr. 2**

**18.01.2018**

## Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachung der Stadt Erkrath.....	
Öffentliche Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung der Stadt Erkrath.....	
für das Haushaltsjahr 2018 .....	<b>2</b>
Prüfung des Jahresabschlusses des städtischen Abwasserbetriebes Erkrath zum 31.12.2016	<b>3</b>
Bekanntmachung der Stadt Erkrath über die Anmeldung der Schülerinnen und Schüler zu den weiterführenden Schulformen (Hauptschule, Realschule, Gymnasium) in der Stadt Erkrath zum Schuljahr 2018/2019.....	<b>5</b>
Einladung der Jagdgenossenschaft Erkrath-Hochdahl zur Genossenschaftsversammlung .....	<b>6</b>
Sitzungstermine.....	<b>7</b>

\*\*\*

**Bekanntmachung der Stadt Erkrath**  
**Öffentliche Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung der Stadt Erkrath**  
**für das Haushaltsjahr 2018**

Gemäß § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NW.S. 666) - SGV NW 2023, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 966), wird der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Erkrath für das Haushaltsjahr 2018 mit seinen Anlagen

**ab dem 19. Januar 2018,**  
**während der Dauer des Beratungsverfahrens im Rat,**  
**in Erkrath, Bahnstraße 2 (Verwaltungsgebäude Kaiserhof), Zimmer 1.10,**

zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Die Beschlussfassung im Rat ist für den 20. März 2018 vorgesehen.

**Die Auslegungszeiten ergeben sich wie folgt:**

Montag bis Donnerstag von 09.00 bis 12.00 Uhr und von 13.30 bis 16.00 Uhr,  
Freitag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Am 08. Februar 2018 ist die Auslegungszeit auf 09.00 bis 10.30 Uhr beschränkt,  
am 12. Februar 2018 (Rosenmontag) ist keine Einsichtnahme möglich.

Gegen den Entwurf können Einwohner oder Abgabepflichtige innerhalb von vierzehn Tagen nach Beginn der Auslegung beim Bürgermeister der Stadt Erkrath, Bahnstraße 16, 40699 Erkrath, Einwendungen erheben.

Über die Einwendungen beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung.

Erkrath, den 12.01.2018

gez. Christoph Schultz  
Bürgermeister

\*\*\*

**Prüfung des Jahresabschlusses  
des städtischen Abwasserbetriebes Erkrath  
zum 31.12.2016**

Der Rat der Stadt Erkrath hat in seiner Sitzung am 14.11.2017 den Jahresabschluss 2016 des städtischen Abwasserbetriebes festgestellt und beschlossen, den Bilanzgewinn an den Haushalt der Stadt Erkrath in Höhe von 1,4 Mio. Euro (einschließlich Stammkapitalverzinsung) und den übrigen Bilanzgewinn zur Eigenkapitalerhöhung an die allgemeine Rücklage des städt. Abwasserbetriebes zu zuführen und den Betriebsausschuss für das Wirtschaftsjahr 2016 zu entlasten.

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Städtischen Abwasserbetriebes Erkrath. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2016 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Mittelrheinische Treuhand GmbH, Essen, bedient. Diese hat mit Datum vom 21.07.2017 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadt Erkrath, Städtischer Abwasserbetrieb, für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Einrichtung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Mittelrheinische Treuhand GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 18.12.2017

GPA NRW

Im Auftrag

Thomas Siegert

Stadt Erkrath  
Städtischer Abwasserbetrieb

### Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2016

	€	€	2015 €
1. Umsatzerlöse		8.692.320,48	8.306.126,70
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		59.390,91	129.002,55
3. Sonstige betriebliche Erträge		198.258,71	38.378,49
		<u>8.949.970,10</u>	<u>8.473.507,74</u>
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	16.297,12		5.448,94
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>3.500.003,95</u>	3.516.301,07	<u>3.384.350,50</u>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		2.203.848,27	2.210.339,59

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.279.409,51	1.230.983,16
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	66,82
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	204.901,01	233.701,75
9. Ergebnis nach Steuern	+1.745.510,24	+1.408.750,62
10. Sonstige Steuern	367,00	374,00
11. Jahresüberschuss	1.745.143,24	1.408.376,62

Anlage 2

\*\*\*

**Bekanntmachung der Stadt Erkrath  
über die Anmeldung der Schülerinnen und Schüler zu den weiterführenden Schulformen  
(Hauptschule, Realschule, Gymnasium) in der Stadt Erkrath  
zum Schuljahr 2018/2019**

Die Anmeldungen für die städtische(n) Hauptschule, Realschulen und Gymnasien (5. Klassen) können an folgenden Tagen in der jeweiligen Schule vorgenommen werden:

Mittwoch,	21.02.2018, 9.00-12.00 und 16.00-19.00 Uhr
Donnerstag,	22.02.2018, 9.00-12.00 und 16.00-19.00 Uhr
Freitag,	23.02.2018, 9.00-12.00 Uhr

Diese Zeiten gelten für alle weiterführenden Schulen.

**Carl-Fuhlrott-Schule**, Städtische Gemeinschaftshauptschule im Sedental,  
Rankestraße 2, 40699 Erkrath

**Städtische Realschule Erkrath**, Karlstraße 7-9, 40699 Erkrath

**Städtische Realschule Hochdahl**, Rankestraße 4, 40699 Erkrath

**Gymnasium am Neandertal**, Städtisches Gymnasium Erkrath, Heinrichstraße 12,  
40699 Erkrath

**Gymnasium Hochdahl**, Städtisches Gymnasium der Sekundarstufen I und II,  
Rankestraße 4-6, 40699 Erkrath

Zur Anmeldung sind das letzte Zeugnis und das Familienbuch bzw. die Geburtsurkunde mitzubringen. Bei der Anmeldung zur 5. Klasse ist außerdem die Vorlage des Anmeldeformulars notwendig. Diese Formulare werden in Erkrather Grundschulen im Januar an Schülerinnen

und Schüler verteilt. An beiden Gymnasien erfolgt zu den Anmeldeterminen auch die Vor-  
merkung zur Aufnahme in die gymnasiale Oberstufe für Schülerinnen und Schüler bestimm-  
ter anderer Schulformen.

Erkrath, den 10.01.2018

Stadt Erkrath  
Der Bürgermeister  
In Vertretung

gez. Schwab-Bachmann  
Erster Beigeordneter

\*\*\*

### **Einladung der Jagdgenossenschaft Erkrath-Hochdahl zur Genossenschaftsversammlung**

Hiermit berufe ich gemäß § 9 Abs. 1 und 3 der Satzung der Jagdgenossenschaft Erkrath-  
Hochdahl die Genossenschaftssitzung ein. Die Versammlung, die gemäß § 9 Abs. 2 der Sat-  
zung öffentlich ist, wird auf

**Freitag, den 23. Februar 2018, 17.00 Uhr**

im Naturschutzzentrum Bruchhausen in Erkrath-Hochdahl, Bruchhauser Straße 47-49 \*) an-  
beraumt. Alle Jagdgenossen werden hierzu eingeladen.

#### **Tagesordnung:**

1. Niederschrift über die Versammlung vom 2. Dezember 2008
2. Kassenbericht
3. Tätigkeitsbericht und Entlastung des Vorstands

4. Wahl des Jagdvorstands
5. Abschluss eines Jagdpachtvertrages
6. Verschiedenes

Erkrath-Hochdahl, den 17.01.2018

gez. Armin Koch

Vorsitzender

\*) Parkplätze hinter dem Naturschutzzentrum

\*\*\*

---

### Sitzungstermine

#### Januar 2018

Jugendrat	Montag	22.01.18	17.45 Uhr	Rathaus, kleiner Sitzungssaal, Bahnstraße 16
Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung	Mittwoch	24.01.18	17.00 Uhr	Rathaus, großer Sitzungssaal, Bahnstraße 16
Ausschuss für Planung, Umwelt und Verkehr	Dienstag	30.01.18	17.00 Uhr	Rathaus, großer Sitzungssaal, Bahnstraße 16

---

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Erkrath. Verantwortlich für den Inhalt: Büro des Bürgermeisters / Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Bahnstr. 16, 40699 Erkrath, ☎ 0211/2407-7203, Fax 0211/2407-1025. Das Amtsblatt der Stadt Erkrath erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist im Büro des Bürgermeisters / Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Zimmer 005, erhältlich.

Ferner ist das Amtsblatt auf der Internetseite der Stadt Erkrath unter [www.erkrath.de](http://www.erkrath.de) → Aktuelles → Amtsblatt online abrufbar.

Bezugsgebühr: Abonnement jährlich 18,00 EUR zuzüglich Portokostenanteil 9,00 EUR. Einzelexemplar pro Ausgabe 1,50 EUR zuzüglich anfallender Portokosten. Bei Selbstabholung entfallen die Portokosten. Druck: Eigendruck. Nachdruck bei Quellenangabe gestattet.